



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

180. Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik

Englische Übersetzung: Jewish Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien ist zunächst das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Die Ausbildung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vorwiegend den Zugang zu Berufsfeldern des historisch-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien kennen die jüdische Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von den Anfängen bis heute, sie erhalten dadurch ein umfassendes und sachlich fundiertes Bild des Judentums in allen Facetten, sie verfügen über die Kenntnis der kulturellen, religiösen und literarischen Traditionen des Judentums in seinen vielfältigen Ausprägungen und beherrschen die hebräische Sprache.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Judaistik befähigt, ihre wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Judaistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Judaistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Universitätsberechtigungsverordnung 1998 regelt die Zusatzprüfung aus Latein.

Für das Studium der Judaistik sind Vorkenntnisse der hebräischen Sprache nicht obligatorisch.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Judaistik besteht aus den folgenden Pflichtmodulen mit insgesamt 120 ECTS:

Nr.	Module Bachelorstudium Judaistik	ECTS
1	Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	15
1a	Pflichtmodul Hebräisch (7 ECTS)	
1b	Pflichtmodul Einführung in die Judaistik (8 ECTS)	
2	Pflichtmodul für wissenschaftliche Methodik	5
3	Pflichtmodul Modernhebräisch	21
4	Pflichtmodulgruppe Epochenmodule	44
4a	Pflichtmodul Epoche Antike Periode (11 ECTS)	
4b	Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode (11 ECTS)	
4c	Pflichtmodul Epoche Mittelalter (11 ECTS)	
4d	Pflichtmodul Epoche Neuzeit und Gegenwart (11 ECTS)	
5	Pflichtmodul Originalsprachliche Texte	12
6	Pflichtmodul Spezialthemenmodul	12
7	Pflichtmodul Abschlussmodul	11

Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

Ziel der Module ist es, zuerst eine Einführung in die wichtigsten Teilgebiete des Faches zu bieten, um hernach eine tiefer gehende Beschäftigung mit ebendiesen zu ermöglichen.

Die englische Sprache ist neben dem Hebräischen und dem Deutschen die wichtigste Wissenschaftssprache der Judaistik. Daher ist im Bachelorstudium entweder im Rahmen des judaistischen Kernstudiums oder als Teil der Erweiterungscurricula zumindest eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu absolvieren.

(2) Modulbeschreibungen

1 Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), insgesamt 15 ECTS

1a	Pflichtmodul Hebräisch	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul Hebräisch studieren die TeilnehmerInnen kontrastiv zum Modernhebräischen das Bibelhebräische. Sie lernen die hebräischen Schriftzeichen systematisch kennen, begreifen die Struktur des Bibelhebräischen und Modernhebräischen und lernen die Grundlagen der hebräischen Grammatik. Das Erarbeitete wird an Beispielsätzen und kurzen Textproben geübt und soll die Studierenden befähigen, sich selbstständig fortzubilden.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> PVU Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 1, 4 SSt., 7 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Hebräisch	

1b	Pflichtmodul Einführung in die Judaistik	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Pflichtmodul Einführung in die Judaistik dient erstens dazu, dass Studierende im Rahmen einer gerafften Einführung die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Moderne kennen lernen. Daneben lernen die Studierenden in dem Proseminar judaistische Fachbegriffe und Spezifika kennen und üben den richtigen Umgang mit ihnen ein; zweitens werden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und eingeübt.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> PPS Proseminar, 2 SSt, 5 ECTS VO Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 SSt., 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltung) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung in Form einer Ankündigung, insb. durch die Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch die Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.“

2	Pflichtmodul für wissenschaftliche Methodik	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Die Studierenden erlernen im Methodenseminar die Fähigkeit, antik-jüdische und rabbinische Quellen kritisch zu lesen und sich selbst zu erschließen.	
Modulstruktur	PS Methodenseminar für die antike und die rabbinische Epoche, 2 SSt.,	

	5 ECTS, prüfungsimmanent
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

3	Pflichtmodul Modernhebräisch	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Pflichtmodul Modernhebräisch wird die Grammatik vertiefend erlernt und Konversationsübungen und Übungen zum Hörverständnis praktiziert. Die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen haben sowohl theoretischen (Sprachstruktur und Grammatik) als auch praktischen Charakter (in dem der Stoff, der im theoretischen Teil vorgetragen wurde, eingeübt und vertieft wird).	
Modulstruktur	VU Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 2, 4 SSt., 7 ECTS, prüfungsimmanent VU Modernhebräisch 1, 4 SSt., 7 ECTS, prüfungsimmanent Vor der Teilnahme und Absolvierung der VU Modernhebräisch 1 muss die VU Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 2 absolviert werden. VU Modernhebräisch 2, 4 SSt., 7 ECTS, prüfungsimmanent Vor der Teilnahme und Absolvierung der VU Modernhebräisch 2 muss die VU Modernhebräisch 1 absolviert werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (21 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Hebräisch	

4 Pflichtmodulgruppe Epochenmodule, insgesamt 44 ECTS

4a	Pflichtmodul Epoche Antike Periode	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Pflichtmodul Epoche Antike Periode lernen die Studierenden das antike Judentum und seine Vorgeschichte in einer Einführung durch einen methodisch reflektierten Überblick über Geschichte, Literatur, Kultur und Religion der Epoche kennen. Das Modul hat ein doppeltes Ziel: zum einen erfahren die Studierenden einen Überblick über die Epoche und zum anderen werden die Studierenden zu einer methodisch geleiteten, kritischen Reflexion angeleitet. Zur Erschließung der Epoche erarbeiten und analysieren die Studierenden sowohl literarische Quellen (im Urtext) als auch Artefakte der materialen Kulturen der Epoche. Ausgewählte Textbeispiele ergänzen das Basiswissen und dienen darüber hinaus auch dem Kennenlernen einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung.	
Modulstruktur	VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums in der antiken Periode 1, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums in der antiken Periode 2, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent SE Privatissimum Antike Texte, 2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)
--	--

4b	Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode erarbeiten die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wesentlichen Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von 70 bis ca. 1000 n.Chr. Geographische Schwerpunkte sind Palästina und Babylonien, dazu die wesentlichen Zentren der antiken Diaspora im gesamten Mittelmeerraum. Die in diesem Rahmen vorgesehene Einheit Rabbinische Texte dient der vertieften direkten Begegnung mit ausgewählten Texten der Mischna oder hebräischer Midraschim im Original, um literarische Eigenheit und geistige Welt rabbinischer Texte, den Umgang mit kritischen Ausgaben und den üblichen Hilfsmitteln zu erarbeiten.	
Modulstruktur	VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 2, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent SE Privatissimum Rabbinische Texte, 2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

4c	Pflichtmodul Epoche Mittelalter	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Pflichtmodul Epoche Mittelalter erarbeiten die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von ca. dem 9. Jahrhundert n.Chr. bis ins ca. 15. Jahrhundert n.Chr. mit dem geografischen Schwerpunkt West- und Mitteleuropa. Zur Erschließung der Epoche erarbeiten und analysieren die Studierenden sowohl literarische Quellen (im Urtext) als auch Artefakte der materialen Kulturen der Epoche. Ausgewählte Textbeispiele ergänzen das Basiswissen und dienen darüber hinaus auch dem Kennenlernen einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung.	
Modulstruktur	VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungs-immanent VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 2, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungs-immanent SE Privatissimum Mittelalterliche Texte, 2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

4d	Pflichtmodul Epoche Neuzeit und Gegenwart	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Pflichtmodul Epoche Neuzeit erarbeiten die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von ca. dem 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit dem geografischen Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus werden die wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums im 20. und 21. Jahrhundert mit den geografischen Schwerpunkten Europa und USA behandelt. Das in diesem Rahmen abgehaltene Privatissimum ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele und dient darüber hinaus auch der Vorstellung einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung.	
Modulstruktur	VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 1, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent VO Geschichte, Kultur, Literatur & Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 2, 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent SE Privatissimum Neuzeitliche Texte, 2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

5	Pflichtmodul Originalsprachliche Texte	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase Modul 3 Pflichtmodul Modernhebräisch	
Modulziele	Das Pflichtmodul Originalsprachliche Texte ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele (Hebräisch, Jiddisch, Latein, Griechisch, Ladino, Arabisch, et al.) aus den verschiedenen Epochen. Ziele sind die Fähigkeiten, Originaltexte zu lesen und übersetzen zu können.	
Modulstruktur	SE Originalsprachliche Texte 1, 2 SSt., 6 ECTS, prüfungsimmanent SE Originalsprachliche Texte 2, 2 SSt., 6 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

6	Pflichtmodul Spezialthemenmodul	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Im Spezialthemenmodul wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben - Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten. Themen wie zum Beispiel Geschichte und Texte des Wiener Judentums oder Geschichte und Texte der jüdischen Mystik können hier kennen gelernt und studiert werden. - spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in den einzelnen Epochen	

	studieren und kennen zu lernen, die die Epochenmodule nicht beinhalten.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO (zu je 3 ECTS, 2 SSt., nicht-prüfungsimmanent) und ein SE (6 ECTS, 2 SSt., prüfungsimmanent) aus einem Epochen übergreifenden Thema oder Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums. Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)

7	Pflichtmodul Abschlussmodul	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase Modul 3 Pflichtmodul Modernhebräisch	
Modulziele	Fähigkeit zur systematischen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. Abfassen einer Bachelorarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.	
Modulstruktur	SE Seminar mit Bachelorarbeit, 2 SSt., 11 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (11 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung Seminar mit Bachelorarbeit im Modul 7 Pflichtmodul Abschlussmodul zu verfassen ist.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Studienaufenthalt in Israel von wenigstens vier Monaten wird den Studierenden dringend empfohlen. Den Studierenden wird empfohlen, den Israelaufenthalt nicht nur für die Steigerung der Sprachkompetenz im Modernhebräischen zu nutzen, sondern darüber hinaus im Sinne der Berufsvorbildung weitere Kompetenzen zu erwerben. Besonders empfohlen werden:

- Intensive Ausbildung im Bibelhebräischen und Aramäischen.
- Schwerpunktsetzungen.
- Kontaktaufnahme mit Kolleg/inn/en an den jeweiligen Universitätsstandorten bzw. Partner-Institutionen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen und Methoden des Studiums der Judaistik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil und dienen der Einführung in die Sprachen, die als Grundlagen für das Studium der Judaistik dienen. Eine Beurteilung erfolgt durch die Bewertung der aktiven Mitarbeit durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Übungen und Prüfungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Proseminar (PS), pi: Proseminare vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und/oder behandeln exemplarische Themen eines Teilgebiets, wobei die Studierenden zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden.

Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.). Diese eigenständigen mündlichen und/oder schriftlichen Beiträge bieten gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung.

Seminar (SE), pi: In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einer Präsentation zu berichten und eine eigenständige Seminararbeit zu verfassen. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

In den als „Privatissimum“ gekennzeichneten SE wird keine Seminararbeit gefordert, als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und eine Präsentation/Referat.

Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Judaistik (MBL. vom 29.09.2011, 23. Stück, Nr. 141, letzte Korrektur im MBL. vom 29.09.2011, 34. Stück, Nummer 273) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Bachelorcurriculums Judaistik jedes Semester abgehalten werden. Es gilt zu beachten, dass dies auch für die Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula zutreffend sein kann.

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS pro Semester					
		1	2	3	4	5	6
Modul 1	1a STEOP Pflichtmodul Hebräisch	7					
	1b STEOP Pflichtmodul Einführung in die Judaistik	8					
Modul 2	PS Methodenseminar für die antike und die rabbinische Periode				5		
Modul 3	VU Von Althebräisch bis Modernhebräisch 2		7				
	VU Modernhebräisch 1			7			
	VU Modernhebräisch 2				7		
Modul 4	4a VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1			3			
	4a VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 2				3		
	4a SE Privatissimum Antike Texte					5	
	4b VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1			3			
	4b VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1				3		
	4b SE Privatissimum Rabbinische Texte					5	
	4c VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1	3					
	4c VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 2		3				
	4c SE Privatissimum Mittelalterliche Texte		5				
	4d VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 1	3					
	4d VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 2		3				
	4d SE Privatissimum Neuzeitliche Texte		5				
Modul 5	SE Originalsprachliche Texte 1					6	
	SE Originalsprachliche Texte 2						6
Modul 6	VO Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema	3					

	zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums						
	VO Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums		3				
	SE Seminar aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums			6			

Modul 7	SE Seminar mit Bachelorarbeit						11
------------	-------------------------------	--	--	--	--	--	----

Erweiterungscurricula nach Wahl		6	12	13	15	14
---------------------------------	--	---	----	----	----	----

Summe ECTS pro Semester	24	32	31	31	31	31
-------------------------	----	----	----	----	----	----